

Schwimm-Vereinigung Bottrop 1924 e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes NRW und des Bottroper Sportbundes

Postanschrift: Geschäftsstelle, Parkstr. 41, 46236 Bottrop

Telefon: 02041/162 88 84 • Telefax: 02041/162 88 85

E-mail: info@svgbottrop.de • Homepage: www.svgbottrop.de

Bankverbindung: Vereinte Volksbank eG,

IBAN: DE36 4246 1435 0248 8345 00 BIC: GENODEM1KIH

Allgemeine Hinweise und Benutzungsbedingungen des Vereinsheims (Gahlen)

07/2020

1. Das Bernhard-Guddat-Vereinsheim steht sowohl Vereinsmitgliedern als auch Nichtmitgliedern zur Nutzung zur Verfügung. Vereinstermine haben Vorrang gegenüber privaten Buchungen.
2. Anmeldungen zur Nutzung haben grundsätzlich über den Leiter des Vereinsheimes oder ein anderes Vorstandsmitglied zu erfolgen, mit denen auch die Termine abzustimmen sind.
3. In jedem Falle ist ein schriftlicher Mietvertrag zu schließen und eine verantwortliche erwachsene Person zu benennen.
4. **Maximal dürfen sich 15 Teilnehmer** auf dem Gelände aufhalten.
5. Das Vereinsheim bietet momentan **Übernachtungsmöglichkeiten für 10 Personen**. Die Möglichkeit zum Zelten auf der Wiese besteht unter Umständen nach Absprache mit dem Leiter des Heimes. Der Abstellraum im Obergeschoss ist nicht zur Benutzung freigegeben, siehe Beschilderung.
6. Essen und Trinken sowie Rauchen, offenes Feuer oder Licht und die Benutzung von Heizgeräten sind in den Schlafräumen untersagt. Die Matratzen sind mit einem Laken zu überziehen und dürfen nicht mit Schuhen betreten werden.
7. Das **Leitungswasser im Vereinsheim ist kein Trinkwasser**, sondern nur Brauchwasser. Trinkwasser ist in einem dafür zur Verfügung gestellten Behälter selbst mitzubringen. Die Behälter sind nach Beendigung des Aufenthaltes vollständig zu entleeren.
8. Da das Vereinsheim nicht an die Kanalisation angeschlossen ist, ist der Mieter angehalten, möglichst wenig Abwasser zu produzieren. Größere Hygieneartikel (Binden, etc.) dürfen nicht in die Toilette geworfen werden.
9. Das Gelände des Vereinsheimes ist umweltschutzgerecht zu benutzen. Insbesondere darf keine Müllverbrennung am und/oder Müllentsorgung im Bach oder auf dem Gelände stattfinden. Auf dem Gelände dürfen keine Bäume oder Sträucher, ohne ausdrückliche Genehmigung des Vereinsheimleiters und in Übereinstimmung mit der Ortssatzung, verändert werden.
10. Für die Entsorgung des entstandenen Abfalls und Leergut hat der Mieter selbst Sorge zu tragen. Für zurückgelassenen Abfall werden mindestens 20,00€ in Rechnung gestellt.
11. Lebensmittel bzw. Lebensmittelreste dürfen nicht hinterlassen werden. Geschirr muss gespült werden. Die Räume müssen besenrein (Küche, Wasch- und Toilettenräume feucht gewischt) hinterlassen werden, ansonsten werden 15,00€ fällig.
12. Alle Außentüren (incl. Schuppen) sowie Absperrung zum Grundstück müssen nach Beendigung des Aufenthaltes ordnungsgemäß verschlossen werden. Gleiches gilt für die Fensterläden und Dachfenster. Innentüren und Kühlschranktüren bleiben geöffnet. Alle (Einrichtungs-)gegenstände, (Spiel-)geräte etc. müssen dorthin zurückgestellt werden, wo sie sich vor Beginn der Nutzung befanden.
13. Vereinseigene Geschirr- und Handtücher müssen nach der Benutzung in einem Plastikbeutel übergeben werden, für die Reinigung werden 5,00 € je Stück fällig.
14. Der Verein übernimmt keine Haftung für Sachschäden (z.B. am PKW) sowie für selbstverschuldete Unfälle. Verantwortlich ist allein der Vertragspartner bzw. die oben verantwortlich genannte erwachsene Person. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige trifft den Mieter.
15. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Schäden am Haus, Grundstück und am Inventar hat der Mieter zu ersetzen, dies gilt auch für fehlende Teile. Schaden-/Fehlmeldung hat der Mieter unaufgefordert bei der Abnahme bzw. der Schlüsselübergabe vorzunehmen.
16. Für die Einhaltung der Nachtruhe im Hinblick auf die Nachbarn hat der Mieter zu sorgen. Er haftet bei Verstößen diesbezüglich gegenüber Dritten und Behörden.
17. Der Leiter des Vereinsheimes hat die Befugnis, ein Hausverbot bzw. Platzverweis auszusprechen.
18. Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag nach dem 30. Tag vor Beginn des Mietzeitraums sind 75% des Mietzinses fällig, sofern kein anderer Mieter für diesen Zeitraum das Vereinsheim anmieten möchte.
19. Der Mieter ist verantwortlich, dass nur PKW die Brücke zum Vereinsheim befahren.
20. Der Mieter erkennt die Datenschutzregeln des Vereins an und hat die Informationspflichten gem Artikel 13+14 DSGVO gelesen.

Mietpreise:

Für **Vereinsveranstaltungen** (Freizeiten, Spielfeste etc.) wird keine Gebühr erhoben.

Mitglieder können für private Aktivitäten das Heim einmal jährlich nutzen:

- Für einen Tagesaufenthalt ohne Übernachtung ist ein Entgelt von 50,- € zu zahlen oder
- für ein Wochenende (Freitag- bis Sonntagabend) zu einem Betrag in Höhe von 120,- €.
- Jeder Verlängerungstag ist mit einem Preis von 50,- € zu vergüten.
- Für Mitglieder, die das Haus mehrfach im Jahr nutzen wollen, gelten ab der 2. Nutzung die Tarife der Nichtmitglieder.

Nichtmitglieder können das Heim anmieten:

- Für einen Tagesaufenthalt ohne Übernachtung ist ein Entgelt von 90,- € zu zahlen.
- Für ein Wochenende (Freitag- bis Sonntagabend) zu einem Betrag in Höhe von 200,- €.
- Für jeden Verlängerungstag wird ein zusätzlicher Mietzins von 70,- € erhoben.

Strom- und Gasverbrauch wird gesondert abgerechnet.

Vor Anmietung ist eine Kautions von 100,- € bei der Schlüsselübergabe zu übergeben (gilt nicht für Vereinsveranstaltungen).

Ansprechpartner seitens des Vereins:

Bernhard Widawski (Leiter des Vereinsheimes), Tel. 02041/33819; E-Mail: bernhard.widawski@gmx.de; gahlen@svgbottrop.de

Schwimm-Vereinigung Bottrop 1924 e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes NRW und des Bottroper Sportbundes

Postanschrift: Geschäftsstelle, Parkstr. 41, 46236 Bottrop

Telefon: 02041/162 88 84 • Telefax: 02041/162 88 85

E-mail: info@svgbottrop.de • Homepage: www.svgbottrop.de

Bankverbindung: Vereinte Volksbank eG,

IBAN: DE36 4246 1435 0248 8345 00 BIC: GENODEM1KIH

Besondere Hinweise und Benutzungsbedingungen des Vereinsheims (Gahlen) zu Coronazeiten

07/2020

Es gilt die Coronaschutz-Verordnung NRW in der aktuellen Fassung (z.Z. gültig bis 11.08.2020) und die Anlage II (Beherbergungsanlagen) und IIa (Ferienwohnungen).

Die zuständige Behörde ist das Ordnungsamt Schermbeck.

Danach dürfen:

1. Es dürfen keine Anzeichen von Atemwegserkrankungen vorliegen.
2. Jeder Nutzer hat seit 14 Tagen keinen Kontakt zu Infizierten und war in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet (Veröffentlicht beim RKI), sonst darf er das Gelände nicht betreten.
3. Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, aus der die vollständigen Namen, Adressen und Telefonnummern hervorgehen. Diese Liste ist nach Abschluss der Vermietung dem Leiter des Vereinsheims zu übergeben.
4. Ein Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen, sobald das Gebäude betreten wird.
5. Im Außenbereich wird ein Mindestabstand von 1,5m empfohlen
6. Es dürfen sich maximal zeitgleich 15 Personen im Gebäude und auch im Gartengelände aufhalten.
7. 10 Personen dürfen zeitgleich die beiden Schlafräume nutzen (3 im Gruppenraum und 7 im Schlafräum unterm Dach), zwischen den Schlafstellen muss immer ein Bett freibleiben.
8. Es darf nur Bettzeug verwendet werden, dass die Nutzer mitbringen.
9. Die Durchlüftung muss durch den Mieter sichergestellt sein.
10. Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln genutzt werden. Bitte die Ampelkarte (grün/rot) verwenden.
11. Die bereitgestellten Seifen- und Desinfektionsspender sind zu nutzen.
12. Mindestens 2x über den Tag verteilt sind durch den Mieter die Küche und die Sanitäranlagen zu reinigen.
13. Nach dem Ende der Vermietung erfolgt eine abschließende, gründliche Reinigung durch den Verein.

Der Vorstand

Schwimm-Vereinigung Bottrop 1924 e.V.

Mitglied des Schwimmverbandes NRW und des Bottroper Sportbundes

Postanschrift: Geschäftsstelle, Parkstr. 41, 46236 Bottrop

Telefon: 02041/162 88 84 • Telefax: 02041/162 88 85

E-mail: info@svgbottrop.de • Homepage: www.svgbottrop.de

Bankverbindung: Vereinte Volksbank eG,

IBAN: DE36 4246 1435 0248 8345 00 BIC: GENODEM1KIH

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO der SVg Bottrop 1924 e.V. für die Vermietung des Vereinsheims

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person (Mieter des Vereinsheims), deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Schwimmvereinigung Bottrop 1924 e.V., Parkstr. 41, 46236 Bottrop; E-Mail: info@svgbottrop.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

André Grimm, Parkstr. 41, 46236 Bottrop; E-Mail: datenschutz@svgbottrop.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mietverhältnisses verarbeitet (z.B. Mietzins, Organisation des Mietverhältnisses).
- Ferner werden personenbezogene Daten zum Mietverhältnis verwendet und dafür auch an Dritte (z.B. Banken) weitergeleitet.
- Darüber hinaus werden personenbezogene ggf. Daten im Zusammenhang der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mietverhältnis mit dem Verein.
- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Personenbezogene Daten der Mieter werden
 - zum Mietzinsbearbeitung an Dritte weitergegeben.
- Die Daten der Bankverbindung des Mieters und ggf. seines Erziehungsberechtigten werden zum Zwecke des Überweisungs nachweises von der Sparkasse Bottrop oder/und Vereinte Volksbank eG weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Dokumentationspflicht gespeichert.
- Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen zugrunde.
- Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden 2 Monate nach Beendigung des Mietverhältnisses gelöscht, sofern keine Forderungen ggü. dem Mieter bestehen.

7. Der betroffenen Person (Mieter und ggf. seinen Erziehungsberechtigten) stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der, aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Mietverhältnisses erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Februar 2019